

Beantragung von Pauschalfördermitteln für das Jahr 2023 gemäß § 20h SGB V für Selbsthilfekontaktstellen im Bundesland Schleswig-Holstein

Antragsfrist: 31. Januar des Antragsjahres

Damit die Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfeförderung Schleswig-Holstein (ARGE Selbsthilfeförderung S-H) über eine Förderung entscheiden kann, ist die Mitwirkung des Antragstellers erforderlich. Rechtsgrundlagen für die Mitwirkung sind § 60 SGB I „Angabe von Tatsachen“ und § 66 SGB I „Folgen fehlender Mitwirkung“. Verstößt der Antragsteller gegen § 60 SGB I und/oder § 66 SGB I, führt dies zur Ablehnung des Antrags.

Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung und auf eine bestimmte Fördersumme besteht nicht.

1. Antragssteller

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

E-Mail:

Telefon:

Vorstandsvorsitz:

Geschäftsführung:

Gründungsjahr der Selbsthilfe-Kontaktstelle:

Jahr der Eintragung ins Vereinsregister:

Homepage/Link zur Internetseite, unter der die Satzung eingestellt ist:

Ansprechperson für den Antrag:

Telefon/Mobilnummer:

E-Mail:

2. Ansprechperson des Trägers für Rückfragen zum Antrag

Vorname, Nachname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefon/Mobilnummer:

E-Mail:

3. Bankverbindung des Antragsstellers

Kontoinhaber*in:

Bankinstitut:

IBAN:

4. Geschäftsstelle

Hat der Antragsteller eine eigene Geschäftsstelle?

Ja: Nein:

Wenn ja: zur Miete im Eigentum

Stellt die Selbsthilfe-Kontaktstelle Räumlichkeiten für Selbsthilfegruppen zur Verfügung?

Ja, kostenfrei

Ja, kostenpflichtig je Selbsthilfegruppe in Höhe von jährlich

Nein

Betreut die Kontaktstelle eine Zweigstelle/Außenstelle?

Ja: Nein:

Wenn ja, wo und in welchem zeitlichen Umfang?

5. Hauptamtliches Personal

erfügt der Antragsteller über hauptamtliches Personal?

Ja: Nein:

Wenn ja: Anzahl Vollzeitbeschäftigte:

 Anzahl Teilzeitbeschäftigte/geringfügig Beschäftigte:

Fachliche Qualifikation der Mitarbeiter*in:

Arbeitsstunden pro Woche:

Mitarbeiter*in 1:

Mitarbeiter*in 2:

Mitarbeiter*in 3:

Mitarbeiter*in 4:

6. Förderung der Selbsthilfekontaktstelle durch die öffentliche Hand

Erfolgt eine Förderung der Selbsthilfe-Kontaktstelle durch die öffentliche Hand?

Ja, (Bitte im Gesamtfinanzierungsplan angeben!)

Nein

7. Einzugsbereich der Selbsthilfe-Kontaktstelle

Namen der Regionen, Kommunen, Kreise

Anzahl der Einwohner*innen im Einzugsgebiet

Anzahl der gesundheitsbezogenen Selbsthilfegruppen im Einzugsgebiet

8. Krankheitsbild – indikationsübergreifende Ausrichtung

Ja, indikationsübergreifende Ausrichtung

Nein, keine indikationsübergreifende Ausrichtung (bitte erläutern)

9. Öffnung der Selbsthilfe-Kontaktstelle für alle Interessierte?

Ja

Nur für Mitglieder des Trägers

Nein (bitte erläutern)

10. Mitarbeit in der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) der Selbsthilfe-Kontaktstellen?

(Hierzu zählt nicht allein die Teilnahme an Veranstaltungen der LAG der Selbsthilfe-Kontaktstellen)

Ja, in folgender Form

Nein, weil

11. Medien

Werden vom Antragsteller eigene Medien veröffentlicht?

Newsletter

Homepage

Online-Forum/Chat

Sonstige Medien/Veröffentlichungen

Keine Medien

12. Leitsätze zur Wahrung der Neutralität und Unabhängigkeit

Ja, Anerkennung der Leitsätze der BAG Selbsthilfe

Ja, eigene Leitsätze (Bitte als Anlage beifügen)

Nein, keine Leitsätze

13. Transparenz

Die Fördermittelempfänger sind verpflichtet, Transparenz über die von den Krankenkassen/-verbänden erhaltenen Mittel herzustellen. Aus diesem Grund sind die erhaltenen Förderbeträge auf der Homepage der Selbsthilfelandesorganisation zu veröffentlichen.

Die Veröffentlichung erfolgt unter folgenden Link:

14. Gesamtfinanzierung

Hinweis:

Die Spalte IST bezieht sich auf die **voraussichtlichen** Gesamtwerte für das ablaufende Jahr.

Die Spalte PLAN bezieht sich auf die geplanten Gesamtwerte des Jahres, für das dieser Antrag gestellt wird.

Der beantragte Förderbedarf ist zahlenmäßig plausibel darzustellen. Es muss jede Zeile ausgefüllt werden (keine Leerfelder). Trifft eine Position nicht zu, ist sie mit 0,00 zu beziffern.

Gesamtausgaben

IST 2022
PLAN 2023

- für das abgelaufene Jahr (IST) und
- die für das Förderjahr geplant sind (PLAN)

Personalausgaben

Löhne/Gehälter/Sozialabgaben

Fahrt-/Übernachungskosten
(z.B. Teilnahme der Organisationsmitarbeiter an
Gremiensitzungen, Tagungen, Messen,
Fortbildungen, verbandsinternen Schulungen)

Sachausgaben

Raumkosten/Miete inkl. Betriebskosten

für Landesgeschäftsstelle

für andere Räumlichkeiten (bitte erläutern)

Geschäftsbedarf

Porto, Telefon, Fax

Internet (Unterhalt, Betriebskosten, Relaunch, Updates, usw.)

Ersatz/Anschaffung von Mobiliar, technischen Geräten
und sonstiger Gegenstände

Öffentlichkeitsarbeit

Regelmäßig erscheinende Medien
(z. B. Mitgliederzeitschrift, Newsletter, Broschüren)

PR, Messen (z. B. Kosten für Ausstellungs- und Messestände,
Aufsteller, Informationsmaterialien, Flyer, Rollbanner)

Weitere Sachausgaben

(Die Angabe für Plan 2023 ist unter 14.1 zu konkretisieren!)

Ausgaben für Vorhaben, Maßnahmen, Projekte,
die von der GKV und von Dritten unterstützt werden

Sonstige Ausgaben

Mitgliedsbeiträge für Fachorganisationen, Dachorganisationen, etc.

Weitere institutionelle Ausgabenpositionen
(z. B. gesetzlich notwendige Rückstellungen (keine Rücklagen))

Summe der Gesamtausgaben

Gesamteinnahmen**IST 2022 (vsl.)****PLAN 2023**

- für das abgelaufene Jahr (IST) und
- die für das Förderjahr geplant sind (PLAN)

Eigene Mittel

Mitgliedsbeiträge

Entnahme aus Rücklagen¹

Einnahmen von Dachverbänden

Einnahmen aus Zweckbetrieb (z.B. aus Verkauf von Produkten)

Einnahmen über eigene Fördervereine o. ä.

Zinserträge

Erbschaften

Weitere Einnahmen (bitte erläutern z. B. Restmittel Vorjahr)

Summe Eigene Mittel**Fremde Mittel****GKV-Pauschalförderung****Krankenkassen/-verbände (Projektförderung)****Öffentliche Hand**

Bundesmittel (z.B. von Bundesministerien)

Landesmittel (z.B. von Landesministerien)

Kommunale Mittel (z.B. von Städten und Gemeinden)

Sozialversicherungsträger

Rentenversicherung

Unfallversicherung

Pflegeversicherung

Dritte

Wirtschaftsunternehmen (z.B. Pharma-, Medizinprodukte-Hersteller)

Geldwerte Dienstleistungen

Spenden

Zuwendungen von Stiftungen (z. B. Aktion Mensch)

Lotterien/Bußgelder

Weitere Mittelgeber

Summe Fremde Mittel**Summe der Gesamteinnahmen****Hat die Selbsthilfekontaktstellen Rücklagen?**

Ja:

Nein:

Ja:

Nein:

Falls ja, Gesamtrücklagen in Höhe von

davon freie Rücklagen in Höhe von

davon zweckgebundene Rücklagen in Höhe von

¹ Sofern Rücklagen bestehen und diese im Antrag nicht als Eigenmittel ausgewiesen werden, ist dies zu begründen. Bitte hierzu eine gesonderte Anlage beifügen. Bei Selbsthilfeorganisationen, die neben den Aufgaben der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe soziale Dienstleistungen erbringen und aus diesen Betätigungen über freie Rücklagen verfügen, reicht bei der Antragstellung der Hinweis, dass diese Rücklagen aufgrund der Komplexität und des Umfangs dieser Aufgaben nicht für die Finanzierung der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe eingebracht werden können.

Konkretisierung der geplanten Gesamtausgaben

14.1 Weitere Sachausgaben

Was?

Wofür?

Gesamtkosten

Gesamtsumme

Bitte tragen Sie hier ein, in welcher Höhe Sie Fördermittel beantragen!

Höhe der beantragten Fördermittel

15. Folgende Unterlagen liegen diesem Antrag bei

aktuelle Satzung, sofern nicht auf der Internetseite einsehbar

aktueller Freistellungsbescheid des Finanzamtes

Einnahmen-/Ausgabenrechnung bzw. letzter Jahresabschluss (satzungsmäßig geprüft)

unterzeichnete Bestätigung über die Entlastung des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung

Verwendungsnachweis des Vorjahres (Ausnahme: Erstantragsteller)

Eine Förderung kann nur nach Vorlage des Verwendungsnachweises erfolgen!

16. Erklärung

Mit der Unterschrift bestätigt der Antragssteller

- die Mittelbeantragung gemäß § 20h SGB V,
- die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben,
- die ordnungsgemäße Angabe und Verwendung von Rücklagen,
- die ordnungsgemäße Geschäfts- und Buchführung und eine interne Verwaltung
- die Einhaltung der Allgemeinen Nebenbestimmungen für die Beantragung und Gewährung von Fördermitteln (vgl. GR 2023, Anlage 1),
- die Anerkennung und Einhaltung der Grundsätze zur Wahrung von Neutralität und Unabhängigkeit (vgl. GR 2023, Anlage 3),
- die Berücksichtigung der Hinweise zur Selbsthilfe in der digitalen Welt (vgl. GR 2023, Anlage 4)
- die Kenntnisnahme der Informationen zur Datenverwendung und Informationspflicht (vgl. GR 2023, Anlage 5),
- die Einhaltung des Datenschutzes (vgl. GR 2023, Anlage 6),
- keine gleichlautende Beantragung von Fördermittel für in diesem Antrag begründete Ausgaben im Rahmen der Projektförderung vorgenommen zu haben.

Der Antragssteller verpflichtet sich, die finanziellen Zuschüsse der ARGE Selbsthilfeförderung S-H zweckgebunden gemäß § 20 h SGB V zu verwenden. Auf Anforderung des Fördermittelgebers wird der Antragsteller weitere Unterlagen und Nachweise, die für die Beurteilung des Antrags notwendig sind, zur Verfügung stellen.

17. Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt

Für die Antragstellung sind die Unterschriften **im Original** von **zwei** legitimierten Vertretungen der Selbsthilfe-Kontaktstelle notwendig.

Ort, Datum, ggf. Stempel

1. Unterschrift

Name in Druckbuchstaben, Position im Verein

Ort, Datum, ggf. Stempel

2. Unterschrift

Name in Druckbuchstaben, Position im Verein